

(Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE))

Auch ein anderes Argument muss betrachtet werden. Wir müssen unsere Einnahmesituation verbessern. Als Folge des Abkommens werden wir einen zweistelligen Milliardenbetrag erhalten. Und der wird gezahlt, egal wie hoch der Faktor X von Herrn Hinschberger ist. Das ist weniger, als dem Staat durch die Steuerflüchtlinge entgeht, aber mehr, als die CDs uns gebracht haben. Würden diese Mittel nach dem üblichen Schlüssel zwischen Bund und Ländern verteilt, würde dies auch für das Saarland eine entsprechende Summe bedeuten. Und ich bin in erster Linie gewählt, um die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer zu vertreten, das sage ich Ihnen hier ganz deutlich.

Dies alles muss abgewogen werden. Wir brauchen ein Konzept, eine Strategie und eine wirkliche Lösung. Das fehlt mir bei Ihrem Antrag, und deswegen lehnen wir ihn heute ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der SPD-Abgeordnete Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich darf erst einmal zu kategorisieren versuchen, was bei den einzelnen Jamaika-Koalitionen die Begründung für die Ablehnung unseres Antrags ist. Ich weiß nicht, welche abenteuerlicher oder geistreicher ist oder ob das Eingeständnis der Ehrlichkeit höher zu bewerten ist. Bei den GRÜNEN ist es klar und deutlich die Koalitionsraison, nichts anderes. Die Aussagen der GRÜNEN auf Bundesebene und auch in anderen Landesverbänden, Kollege Schmitt, stehen in diametralem Gegensatz zu dem, was Sie hier gerade vorgetragen haben. Die sagen nämlich ganz genau das Gleiche wie wir in unserem Antrag. Das, was hier passiert, ist nicht nur verfassungswidrig, es ist letztendlich ein Schlag ins Gesicht des ehrlichen Steuerzahlers. Der Ehrliche wird hier der Dumme sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Bei den GRÜNEN ist es die Koalitionsraison, die dazu führt, dass sie unseren Antrag nicht unterstützen können. Bei der FDP ist es Realitätsverweigerung. Es ist nämlich nicht so, Kollege Hinschberger, wie Sie sagen, die Alternative hieße „nix“, sondern die Alternative ist die Aufforderung, dort beharrlich weiterzumachen, wo damals in der Großen Koalition insbesondere Peer Steinbrück den Hebel angesetzt hat. Man muss Druck ausüben!

(Lachen bei den Koalitionsfractionen - Zurufe der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen.)

Alle die, die jetzt lachen, wissen ganz genau, dass dieser Druck, dass diese Auseinandersetzungen mit dem schäbigen Schweizer System - ich nenne es so, wie es ist -, nämlich Kasse zu machen mit Schwarzgeld und darauf sein System aufzubauen, dazu führen wird, dass es letztendlich so nicht haltbar sein wird. Es war richtig, hier Druck auszuüben. Dieser Druck fehlt bei Schäuble, weil er sich damit letztlich eine billige Nummer erkaufen will. Das ist die Realitätsverweigerung der FDP.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Was hat Steinbrück denn erreicht?)

Dann kommt die CDU, die offen eingesteht, dass sie aus Unkenntnis dessen, was in dem Abkommen mit der Schweiz steht, unserem Antrag nicht zustimmen kann. Gut, das ist auch eine Möglichkeit, sich aus der Affäre zu ziehen. Aber ich sage Ihnen: Damit kommen Sie nicht weit.

Dieses Eingeständnis geht locker leicht über das hinweg, was hier zu behandeln ist. Es geht niedrig geschätzt um 150 Milliarden Euro an Schwarzgeldkapital - die Zahl stammt von der Deutschen Steuerwerkschaft -, die in der Schweiz liegen. Das ist Geld, das in Deutschland erwirtschaftet wurde, über das schäbige Schweizer System in die Banken eingepreist wurde und hier vorsätzlich dem System vorenthalten wird. Das ist Geld, das allen staatlichen Ebenen fehlt. Geld, das nicht für Bildung, Infrastruktur und auch die Schuldenbegrenzung vorhanden ist. Geld, das über Jahre und Jahrzehnte - ich nenne es beim Namen - mit großer krimineller Energie von teilweise schwerreichen Straftätern unter Beihilfe der Schweizer Banken dem deutschen Fiskus vorenthalten wurde. Wer dies abstreitet, leugnet die Realität und verschließt die Augen vor der Wirklichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Abg. Schmitt (CDU): Damit habe ich aber noch keinen müden Euro versteuert.)

Der Kollege Schmitt ruft dazwischen, damit habe man noch keinen müden Euro versteuert.

(Abg. Schmitt (CDU): So ist es!)

Ich sage Ihnen: Das ist falsch! Der Druck, den wir ausgeübt haben, hat doch seine Wirkung gezeigt. Es ist doch nicht so, als wären wir jetzt erst am Anfang der Debatte. Nein, wir sind mittendrin! Die Steuer-CDs, die uns zugespielt worden sind, die dem saarländischen Fiskus - Herr Finanzminister, vielleicht können Sie mir weiterhelfen, vielleicht kennen Sie die Zahlen für das Saarland - 50 oder 60 Millionen mehr an Nachzahlungen eingebracht haben, zeigen doch, dass sich der Druck lohnt. Wenn wir diesen Druck nun entweichen lassen, indem wir ein solches Ablasshandel-Abkommen mit der

(Abg. Jost (SPD))

Schweiz machen, geht das genau in die falsche Richtung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich stelle mir das einmal vor als Finanzminister eines Haushaltsnotlagelandes, dass man einen solchen Ablasshandel mitmachen würde, der auch aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht haltbar ist, weil er nämlich zu einer Ungleichbehandlung führt.

Dieses geparkte Vermögen, das in Deutschland erwirtschaftet und unter Umgehung der hiesigen bestehenden Gesetze in die Schweiz geschafft wurde, soll nun durch dieses Abkommen zwischen dem Bundesfinanzministerium und der Schweizer Bundesregierung, das genauso skandalös, rechts-, verfassungswidrig und unmoralisch ist wie die Straftat selbst, in Form eines Ablasshandels wieder legalisiert werden. Sie glauben, die Sache quasi heilen zu können. Da wird mir ganz schwummrig. Wenn das die neue Linie der Finanzpolitik in diesem Lande ist, dann gute Nacht Deutschland.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es geht darum, dass hier eine Einzelfallregelung eingeführt werden soll. Das ist ein ganz entscheidender Punkt! Eine Einzelfallregelung, um dem Bankplatz Schweiz nicht mehr wehzutun, als die bereit sind, uns zuzugestehen. Eine Einzelfallregelung auch, um sich vielleicht das Wohlwollen des ein oder anderen zukünftig noch einigermaßen zu erhalten, dem man auch nicht allzu wehtun will. Ich sage Ihnen: Diese pauschale Nachversteuerung, dieses anonymisierte Verfahren und vor allen Dingen auch die zeitliche Übergangsfrist, die dann auch noch ein Schlupfloch zur weiteren Verlagerung in Drittländer ermöglicht - -

(Abg. Schmitt (CDU): Eben nicht!)

„Eben nicht“, sagt Herr Schmitt. Wenn es rückwirkend festgelegt würde, könnte ich das ja noch verstehen, Herr Kollege, aber Sie machen dieses Schlupfloch doch selbst auf, indem Sie die Regelung erst ab 2013 voll zur Wirkung kommen lassen wollen. Das ist doch der entscheidende Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Einzelfallregelung und dem, was damit verbunden ist, können wir so nicht zustimmen. Sie würden ein Scheunentor öffnen, um diese Geschichte auch noch zu beschleunigen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der Weg, wie ihn zurzeit die Abgabenordnung mit der strafbefreienden Wirkung von Selbstanzeigen geht, nämlich Selbstanzeige, Offenlegung und eine Eins-zu-eins-Nachzahlung der vorenthaltenen Steuern, war, ist und bleibt für uns der richtige Weg. Wenn man darüber nachdenken würde, das Instru-

ment sogar noch ein Stück weit zu verschärfen, um auch hier den Druck zu erhöhen, wäre das eine wirklich klare Regelung.

Diese neue Regelung gibt das schärfste Schwert aus der Hand, das wir im Steuerrecht gegenüber Steuerkriminellen haben, nämlich die Furcht vor der Entdeckung. Das Schlimmste, was sie befürchten, ist nämlich nicht, nachzahlen zu müssen, sondern dass sie benannt werden, dass man weiß, wer den Staat betrogen und die Steuern hinterzogen hat. Dieses Schwert geben Sie mit diesem Abkommen leichtfertig aus der Hand.

(Beifall bei der SPD.)

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Es ist eine Straftat und ein strafbewehrtes Vergehen zulasten der Gemeinschaft. Der hohe Druck und der Erfolg bei der Entdeckung geben dem bisherigen Verfahren auch recht. Diesen Druck muss man aufrechterhalten, den darf man jetzt nicht verringern, indem man das Schweizer System indirekt belohnt. Es ist ein Ablasshandel geplant, ein Verfahren nach dem Motto: Billiger Jakob zugunsten der Kriminellen und zulasten der Staatskassen. Wenn 150 Milliarden Euro über Jahre und Jahrzehnte ins Ausland gewandert sind, kann man sich doch vorstellen, welche steuerlichen Auswirkungen das hat. Die lässt man sich einfach in Form eines Ablasshandels abkaufen. Auf der Strecke bleibt die Moral. Ich habe es schon gesagt, die Gefahr besteht: Wer ehrlich ist, ist wieder der Dumme.

(Abg. Schmitt (CDU): Und der Unehrlliche bleibt unehrlich, an seine Steuern kommen wir dann auch nicht ran.)

Herr Kollege Schmitt, wer über Jahre und Jahrzehnte bis heute mithilfe der Schweizer Banken massiv deutsche Steuern hinterzogen hat, dem soll jetzt unter Zahlung eines pauschalisierten Einmalbetrages Legalität geschenkt werden. Das machen wir nicht mit! Mit Steuergerechtigkeit hat ein solcher exklusiver Sündenerlass nichts zu tun. Wir sind der Auffassung, dass es mit der deutschen Verfassung auch nicht vereinbar ist. Wir sagen ausdrücklich: Eine gesonderte Amnestie für die Kapitalflucht in die Schweiz, bei der es bei Anonymität und Straflosigkeit der Täter bleibt, wird von uns vehement abgelehnt!

(Beifall bei der SPD.)

Irgendwo liegt in der Kreativität der Auslegung oder der Gestaltung der Steuergesetze auch eine Grenze, die hier überschritten wird, insbesondere aus moralischer Sicht. Die Privilegierung gerade hoch vermögender Steuerstrafäter macht sich an diesem Beispiel ganz exklusiv deutlich. Kriminelle Energie, die nach wie vor ausgelebt wird, darf nicht belohnt, sondern muss bestraft werden. Für uns bleibt festzu-

(Abg. Jost (SPD))

halten: Mit diesem Abkommen werden die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige, die sich nach geltender Rechtslage und vor allen Dingen nach den Erfahrungen der letzten zehn Jahre als wirkungsvoll herausgestellt hat, beispiellos unterlaufen. Anonymisierung ist das erste Stichwort, Kapitalschonung das zweite. Man ist klientelbewusst - das kann man an dieser Stelle, glaube ich, auch sagen - und man handelt nicht in erster Linie im Interesse Deutschlands und des deutschen Steuerbürgers, sondern insbesondere im Interesse der Schweiz und ihres Bankensystems, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die uneinsichtigen Täter werden belohnt und gemeinschaftsschädliches Verhalten wird fortgesetzt werden können. Das Geschäftsmodell der Schweizer Banken kann ohne eine grundsätzliche Änderung der dahinter stehenden Denkstrukturen fortgeführt werden. Wenn Sie mit einem solchen Abkommen es erreichen würden, die Denkstrukturen zu durchbrechen, die hinter dem Schweizer Bankenmodell stehen, würde ich darin letztendlich eine Argumentation dafür sehen, einem solchen Abkommen zustimmen zu können. Aber Sie richten sich geradezu nach diesem System, das dafür gemacht ist, die Steuergesetze anderer Staaten zu umgehen. Es hat eine Steueroasen-Funktion und gilt als eine Beihilfe zur Steuerhinterziehung.

Wir sind der Auffassung, dass eine solche Steuerstraftat, Steuerhinterziehung mit hoher krimineller Energie, nicht straffrei bleiben darf. Sie darf auch nicht anonym bleiben. Derjenige, der in der Vergangenheit unter Missachtung deutscher Gesetze seine Steuern nicht gezahlt, sondern sich in die Schweiz gerettet hat, muss dafür genauso zur Rechenschaft gezogen werden wie in anderen Ländern auch. Dieses Abkommen ist ein Kotau vor dem Schweizer Bankensystem. Wir brauchen keinen Kotau, sondern wir brauchen mehr Druck, um tatsächlich Steuergerechtigkeit herbeizuführen. Genau das Gegenteil ist mit diesem Abkommen der Fall. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun Horst Hirschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Lieber Herr Kollege Jost! Sie sprechen hier von einem schädlichen Schweizer System. Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ende der Dreißiger- und Anfang der Vierzigerjahre sehr viele deutsche Juden ihr Überleben diesem schädlichen Schweizer System, wie Sie es nennen, zu verdanken hatten? Das ist der Grund, warum wir Liberale uns dafür einsetzen, dass die Bürger Rechte haben,

insbesondere auch das Recht, ihr Geld in einem sicheren Land anzulegen. Nichts anderes habe ich hier ausgeführt. Ich finde es eigentlich beschämend, dass wir uns nicht daran erinnern, dass dieses System für viele Menschen auch Positives bewirkt hat. Sie reden nur von fehlenden Steuermillionen, reden Sie lieber von den Menschenleben, das würde uns allen gut zu Gesicht stehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Finanzen Peter Jacoby.

Minister Jacoby:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Jost hat von einem schäbigen System gesprochen, von der Beihilfe zur Steuerhinterziehung, von Ablasshandel, von billiger Nummer.

(Abg. Jost (SPD): Ich habe "billiger Jakob" gesagt.)

Er hat mehrfach von "billiger Nummer" und "billigem Jakob" gesprochen.

(Sprechen und Unruhe. - Abg. Jost (SPD): Ich habe "billiger Jakob" gesagt, nicht "billiger Jacoby"!)

Ich will nur darauf hinweisen, wenn die Verhandlungen Deutschlands mit der Schweiz in dem Stil, in der Wortwahl und in der Attitüde geführt worden wären, wie sie Herr Jost sich hier zu eigen gemacht hat, dann wären wir keinen Schritt weiter gekommen. Das ist das Erste, was ich sagen will.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Wahrscheinlich hat Herr Jost mit der "billigen Nummer" eine Art Selbstgespräch geführt, also lassen wir das!

(Zurufe und Sprechen.)

Meine Damen und Herren, alle Bemühungen in der Vergangenheit, die deutschen Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerpflichtigen mit Vermögensanlagen in der Schweiz durchzusetzen, sind in jedweder politischen Verantwortung gescheitert. Deshalb will ich darauf hinweisen, auch heute besteht, unabhängig von der Koalitionszusammensetzung in Berlin, für Deutschland alleine keine Möglichkeit, einseitig daran etwas zu ändern. Insofern bleibt nur die Alternative, ein akzeptables Angebot zu machen, wenn wir für die Zukunft bei der Durchsetzung der Steueransprüche für Vermögensanlagen deutscher Steuerflüchtlinge in der Schweiz einen Schritt weiter kommen wollen. Es kann nur darum gehen, etwas auf dem Verhandlungs- und Verständigungsweg zu erreichen. Im Übrigen erin-